

**Preisblatt der Thyssengas GmbH  
für Transportkunden und nachgelagerte  
Netzbetreiber gültig ab 01.01.2015**

Preisblatt gültig ab 01.01.2015

Dieses Preisblatt ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (Entry-Exit-System) der Thyssengas GmbH vom 01.08.2014 für Transporte ab dem 01.10.2014 („NZB“) sowie der internen Bestellung gemäß §§ 11 ff. der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der Änderungsfassung vom 30.06.2014 („KoV VII“).

Die in diesem Preisblatt enthaltenen Netzentgelte sind zusätzlich im Infoassistenten unter [www.thyssengas.com](http://www.thyssengas.com) (Netzauskunft/Transparenzinformation/Infoassistent) ausgewiesen.

## 1. Netzentgelte für feste und unterbrechbare Kapazitäten

### 1.1. Tagesentgelte

Die Tagesentgelte in €/((kWh/h)/d) für alle Ein- und Ausspeisepunkte sowie für Gegenstromtransporte ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Entgelte in €/((kWh/h)/d) <sup>*)</sup>	H-Gas	L-Gas
Einspeisepunkt	0,00712329	0,00561644
Gegenstrom	0,00712329	0,00561644
Ausspeisepunkt	0,01841096	0,01841096
Ausspeisepunkt Speicher	0,00627397	---
Einspeisepunkt Speicher	0,00600000	---

\*) In den Entgelten sind die Kosten gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 S. 3 GasNZV enthalten.

---

Preisblatt gültig ab 01.01.2015

Sobald Thyssengas die Buchung von untertägigen Kapazitätsprodukten anbietet, entsprechen die Netzentgelte für untertägige Kapazitätsprodukte den jeweiligen Tagesentgelten.

Der Buchungszeitraum ist die Zeitspanne vom Beginn bis zum Ende der Vorhaltung der gebuchten bzw. bestellten Kapazität durch Thyssengas.

## **1.2 Netzentgelte für feste Kapazitäten**

Das für feste Kapazitäten vom Transportkunden bzw. nachgelagerten Netzbetreiber zu entrichtende Netzentgelt ist das Produkt aus der gebuchten bzw. bestellten Ein- oder Ausspeisekapazität in kWh/h, dem jeweiligen Tagesentgelt am Ein- oder Ausspeisepunkt oder für Gegenstromtransporte in €/(kWh/h)/d und der Anzahl der Gastage im jeweiligen Buchungszeitraum.

## **1.3 Netzentgelte für unterbrechbare Kapazitäten**

Das Netzentgelt für unterbrechbare Einspeisekapazitäten an Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten beträgt 90 % des am jeweiligen Einspeisepunkt gültigen Netzentgelts für feste Kapazitäten gem. Ziffer 1.2.

Das Netzentgelt für unterbrechbare Einspeisekapazitäten von Speichern sowie unterbrechbare Ausspeisekapazitäten zu Speichern, Letztverbrauchern und nachgelagerten Netzbetreibern beträgt 60 % des am jeweiligen Ein- oder Ausspeisepunkt gültigen Netzentgelts für feste Kapazitäten gem. Ziffer 1.2.

Das Netzentgelt für unterbrechbare Gegenstromkapazitäten beträgt 60 % des Netzentgelts für feste Gegenstromkapazitäten gem. Ziffer 1.2.

## **2. Vertragsstrafe**

Die Vertragsstrafe gemäß § 30 Ziffer 4 NZB i.V.m. § 10 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen der Thyssengas vom 01.08.2014 für eine Überschreitung der gebuchten Kapazität je Überschreitungstag bzw. gemäß § 18 Ziffer 7 KoV VII für eine Überschreitung der bestellten Kapazität je Überschreitungstag ist das Produkt aus der höchsten stündlichen Überschreitungskapazität am Überschreitungstag und dem 4-Fachen des Tagesentgelts am jeweiligen Ein- bzw. Ausspeisepunkt oder für Gegenstromtransporte gemäß Ziffer 1.1.

## **3. Preise für den Ausgleich von Mehr-/ Mindermengen**

Der für die Abrechnung von Mehr-/ Mindermengen für SLP- und RLM-Kunden gem. § 24 Ziffer 3 und 4 NZB jeweils zur Anwendung kommende monatliche durchschnittliche Ausgleichsenergiepreis (Mehr-/Mindermengenpreis SLP / Mehr-/Mindermengenpreis RLM) wird im Internet unter [www.net-connect-germany.de](http://www.net-connect-germany.de) veröffentlicht.

## **4. Biogasumlage**

Die gemäß § 25 Ziffer 1 NZB bzw. § 7 KoV VII zu entrichtende Biogasumlage beträgt 0,00164915 €/(kWh/h)/d.

Die Biogasumlage wird an Ausspeisepunkten zu angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern erhoben.

## **5. Marktraumumstellungsumlage**

Die gemäß § 25 Ziffer 1 NZB bzw. § 10 KoV VII zu entrichtende Marktraumumstellungsumlage beträgt 0,00001101 €/(kWh/h)/d.

Die Marktraumumstellungsumlage wird an allen Ausspeisepunkten sowie für Gegenstromtransporte erhoben.

## 6. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Die zu entrichtenden Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung ergeben sich wie folgt:

### 6.1 Entgelte für Messstellenbetrieb an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern und Netzkopplungspunkten

Messstellenbetrieb für Messstellen im Thyssengas-Eigentum	Messstellenbetrieb für Messstellen im Fremdeigentum
0,00041749 €/kWh/h/d	0,00020629 €/kWh/h/d

### 6.2 Entgelte für Messung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern und Netzkopplungspunkten

Zähler ohne elektronische Zusatzausstattung (SLP)	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung (RLM)
0,00164197 €/kWh/h/d	0,00004438 €/kWh/h/d

### 6.3 Entgelte für Abrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern und zu Speichern nach Eichrecht insbesondere nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 (einschließlich technischer Mengenermittlung)

Zähler ohne elektronische Zusatzausstattung (SLP)	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung (RLM)	Abrechnung RLM incl. stündl. Datenlieferung
0,00368258 €/kWh/h/d	0,00010717 €/kWh/h/d	0,00016397 €/kWh/h/d